

Haushaltssatzung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.614.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.157.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	456.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	456.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.432.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.340.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.083.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.261.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.201.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.940.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.856.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.230.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-192.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.038.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.818.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.230.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.300.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300. v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **340 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Bahlingen, den 09. Februar 2021

Harald Lotis, Bürgermeister

Hinweis gem. § 81GemO: Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Haushalt ist vollzugsreif. Mit Schreiben vom 05.03.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 86 Abs. 4 GemO erteilt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.03. bis 23.03.2021, im Rathaus Bahlingen, Webergässle 2, Zimmer-Nr.10, öffentlich aus.

Bahlingen, den 12. März 2021

Harald Lotis, Bürgermeister